

# AMTSBLATT

## Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar



**Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:** Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttstedt / OT Daasdorf / OT Nernsdorf / OT Weiden · Ettersburg · GroBbringen · Heichelheim · Kleinbringen · Krauthelm / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

**8. Jahrgang**

**02. August 2010**

**Nr. 03/2010**

### Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

#### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag geschlossen  
 Dienstag 10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10.00-12.00 Uhr  
 Freitag geschlossen  
 sowie Termine nach Vereinbarung

#### Telefonanschluss / Notrufe bei Havariefällen:

Tel. 036452 / 70 341  
 Fax 036452 / 70 342  
 e-mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de  
 „Die genannte e-mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.“  
 Internet: [www.azv-nordkreis-weimar.de](http://www.azv-nordkreis-weimar.de)

### Amtlicher Teil

Sehr geehrte Einwohner unseres Verbandsgebietes,  
 am **Mittwoch, den 30. Juni 2010**, fand in Berlstedt,  
 eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Die Einladung dazu erfolgte im Amtsblatt 02/2010.

Es waren von 34 Verbandsräten, 26 Anwesend und somit die Beschlussfähigkeit gegeben.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Bestätigung der Tagesordnung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### TOP 5 Niederschrift

Beschluss 05/2010

#### **Beschlussache:**

**Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.03.2010**

**Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 34**

**Gesamtzahl der anwesenden Stimmen: 26**

Ja-Stimmen: 24  
 Nein-Stimmen: 00  
 Enthaltungen: 02

Der Beschluss ist somit angenommen.

#### TOP 6 Wahl der Verbandsorgane

##### TOP 6.1. Wahlkommission

In die Wahlkommission wurden berufen Herr Henkel, Frau Ziesche, Frau Binossek.

Entsprechend dem Satzungsrecht erfolgte eine geheime Wahl.

##### TOP 6.2. Wahl des Verbandsvorsitzenden

Vorschlag: Herr Georg Scheide

Nach Ausfertigung und geheimer Wahl erfolgte die Stimmentauszählung.

Ergebnis: abgegebene Stimmen: 26  
 Ja- Stimmen: 26  
 Nein- Stimmen: 00  
 Ungültige Stimmen: 00

Damit wurde Herr Georg Scheide einstimmig zum Verbandsvorsitzenden gewählt und hat die Wahl angenommen.

##### TOP 6.3. Wahl der Stellvertreter Verbandsvorsitzenden

Vorschlag: Herr Karl Albert Treuner 1. Stellv.;  
 Herr Bernd Schröder 2. Stellv.

Nach Ausfertigung und geheimer Wahl erfolgte die Stimmentauszählung, zum 1. Stellvertreter

Ergebnis: abgegebene Stimmen: 26  
 Ja- Stimmen: 25

Nein- Stimmen: 01  
 Ungültige Stimmen: 00

Damit wurde Herr Treuner mehrheitlich zum 1. Stellv. des Verbandsvorsitzenden gewählt und hat die Wahl angenommen.

Nach Ausfertigung und geheimer Wahl erfolgte die Stimmentauszählung, zum 2. Stellvertreter

Ergebnis: abgegebene Stimmen: 26  
 Ja- Stimmen: 18  
 Nein- Stimmen: 08  
 Ungültige Stimmen: 00

Damit wurde Herr Schröder mehrheitlich zum 2. stellv. des Verbandsvorsitzenden gewählt und hat die Wahl angenommen.

##### TOP 6.4. Wahl der Ausschussmitglieder

Vorschlag:

Herr Karl Albert Treuner; Herr Bernd Schröder, Herr Ingolf Otto, Herr Axel Schneider

Nach Ausfertigung und geheimer Wahl erfolgte die Stimmentauszählung.

Ergebnis:

	Herr Treuner	Herr Schröder	Herr Otto	Herr Schneider
abgegebene Stimmen:	26	26	26	26
Ja- Stimmen:	23	18	24	19
Nein- Stimmen:	02	07	01	06
Ungültige Stimmen:	01	01	01	01

Damit wurden Herr Treuner, Herr Schröder, Herr Otto, Herr Schneider mehrheitlich gewählt und haben die Wahl angenommen.

##### TOP 7 > 1. Änderungssatzung zur EWS

Beschluss Nr. 06/2010

Beschlussache: 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 34  
 Gesamtzahl der anwesenden Stimmen: 26  
 Ja-Stimmen: 23  
 Nein-Stimmen: 02  
 Enthaltungen: 01

Der Beschluss ist somit angenommen

##### TOP 8 Informationen

Zur Planerfüllung 1. Halbjahr 2010 erfolgte eine Auswertung. Die kontinuierliche Arbeit des Verbandes führte in allen Kostengruppen zu Unterschreitungen.

Des weiteren wurde die Jahresplanabrechnung 2009 erläutert. Neben der Stabilisierung der Mengenabnahme, musste für 2006 und 2007 die zu zahlende Abwasserabgabe eingestellt werden.

Ohne diese Rückstellungen und dem dadurch zu erwartendem negativen Betriebsergebnis, wäre das Gesamtergebnis kostendeckend zum dem Planansatz 2009 erreicht worden. Dieses negative Ergebnis hat jedoch keine Auswirkungen auf die Gebühren und wird bei weiterer kontinuierlicher Arbeit bis 2012 ausgeglichen.

gez. G. Scheide  
Verbandsvorsitzender

Die von der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ am 30.06.2010 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) wurde in der nachstehend veröffentlichten Fassung mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamts Weimarer Land vom 21.07.2010 eingangsbestätigt, nicht beanstandet und wird hiermit bekannt gemacht.

**1. Satzung des Abwasserzweckverbandes  
„Nordkreis Weimar“ zur Änderung der Satzung für die  
Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des  
Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“  
vom 22.07.2010**

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), erlässt der Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende Satzung:

**§ 1**

Die „Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ vom 10.11.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 und Abs. 2 wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:
  - (1) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen, die nach dem Stand der Technik herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten ist.

- (2) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind mit einer Grundstückskläranlage zu versehen, wenn das Abwasser keiner Zentralkläranlage zugeführt wird.

Der Ersatzneubau oder die Nachrüstung einer Grundstückskläranlage ist nach dem Stand der Technik (vollbiologische Anlage) auszuführen. Die Grundstückskläranlage ist auf dem anzuschließenden Grundstück so zu erstellen, dass die Abfuhr des Fäkalschlammes durch Entsorgungsfahrzeuge möglich ist; sie ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.

2. § 10 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) in Buchstabe d wird der Wortlaut „Gewerbe- oder Industrieabwasser oder“ gestrichen
  - b) in Buchstabe d wird der Wortlaut „zugeführt werden“ durch den Wortlaut „zugeführt wird“ ersetzt.
3. § 12 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 

Der Wortlaut „Gewerbe- oder Industrieabwasser oder“ wird gestrichen.
4. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 

In Nr. 11 wird der Wortlaut „aus Industrie- und Gewerbebetrieben“ gestrichen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit Ausnahme des § 1 Nr. 1 rückwirkend zum 01.12.2009 in Kraft. Der § 1 Nr. 1 dieser Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neumark, den 22.07.2010

gez. Scheide  
Verbandsvorsitzender

Siegel

Auslegungshinweis

Die 1. Änderungssatzung zur EWS liegt in der Zeit vom 01.08.2010 bis 01.09.2010 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

**Impressum:** Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar mit den Mitgliedsgemeinden:

Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

**Herausgeber:** Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar  
Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark Tel. (036452) 7 03 41

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verbandsvorsitzender, Geschäftsführer

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf - kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich

**Bezugsmöglichkeit:** Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 0,50 Cent (incl. MwSt) zuzügl. Porto beim Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar erworben werden.

**Verlag/Druck:**  
Haase Druck  
99439 Daasdorf b. Bu., Nr. 29  
Tel. (03 64 51) 6 84-11  
Fax (03 64 51) 6 84-21  
e-mail: info@haasedruck.de

LUDWIG  
**HAASE  
DRUCK**